

Nr.: 240/2022

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 01.08.2022
■ **Fachbereich** Soziales
■ **Verfasser/-in** Werner, Dirk
■ **Telefon** 07621 410-5100

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.09.2022

Tagesordnungspunkt

Sachstand Umsetzung BTHG

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	32.10	Soziale Hilfen nach dem SGB IX
Produkt(e)	32.10.00	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Übergangsvereinbarung Baden-Württemberg sieht vor, dass sämtliche Leistungen bis zum 30.06.2023 entsprechend dem neuen Landesrahmenvertrag umgestellt sind. Mit der Umstellung der Leistungen ist auch eine Einigung auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik verbunden.

Nach dem SGB IX wie auch dem Landesrahmenvertrag sind mehrere und verschiedene Modelle für Leistungs- und Vergütungssystematiken möglich. Eine Ein- oder Beschränkung auf ein (einheitliches) Modell ist nicht vorgeschrieben. Dennoch war es Ziel der Stadt- und Landkreise, des Landkreistages und des Städtetages sowie des KVJS, ein einheitliches Modell in Baden-Württemberg umzusetzen, um gleiche Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und den administrativen Aufwand für Leistungsträger und Leistungserbringern so gering wie möglich zu halten. Nach zahlreichen Abstimmungsgesprächen auf Landes- wie auf regionaler Ebene zeigte sich, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann.

Ziel des BTHG war unter anderem auch, der Kostendynamik entgegen zu wirken. Durch eine individuelle und personenzentrierte Bedarfsermittlung soll jeder Leistungsberechtigte die passgenaue notwendige Unterstützungsleistung erhalten. Dass die Leistung bisher schon nur im notwendigen Umfang und erforderlichen Maß erbracht wurde, zeigt sich nun. Nach nun vorliegenden Erfahrungen und Auswertungen in der Praxiserprobung zeigt sich, dass auch dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Vielmehr ist von einer deutlichen Kostensteigerung, sowohl bei den Transferleistungen als auch bei den Personalkosten auszugehen. Die Mehrkosten müssen zwar grundsätzlich vom Land aufgrund der Aufgabenübertragung (Konnexität) erstattet werden. Inwieweit das Land Kostenbestandteile pauschaliert, deckelt oder nur im konkreten Nachweisverfahren anerkennt und tatsächlich erstattet, bleibt abzuwarten.

Im Land werden derzeit 7 verschiedene Leistungs- und Vergütungsmodelle diskutiert. Im Landkreis Lörrach werden aktuell 3 Modelle diskutiert. Einige Leistungserbringer im Landkreis Lörrach haben sich für das Caritas-Modell SelmA ausgesprochen und sind nicht bereit, eine Konzeption mit dem kommunalen Modell mit Unterstützung des Landkreises und des KVJS zu erarbeiten, und damit in Verhandlungen zu gehen.

Inzwischen gibt es im Land sowohl Vertragsabschlüsse mit dem kommunalen Modell wie auch mit SelmA. Erste Erfahrungen im Ostalbkreis und im Main-Tauber Kreis zeigen, dass das SelmA-Modell in seiner ursprünglichen Version zu Mehrkosten in Höhe von rd. 80-90% führt. In den Verhandlungsgesprächen konnten jedoch Anpassungen erreicht werden, sodass die Mehrkosten noch bei rd. 60% zu den bisherigen Kosten liegen. Das kommunale Modell erbringt die Leistung personenzentriert, bedarfsorientiert und individuell ausgerichtet und führt zu Mehrkosten im Umfang von rd. 30%.

Beide Modelle sind rechtskonform und entsprechen dem neuen Landesrahmenvertrag. Das Caritas-Modell SelmA ist sehr kleinteilig zeitbasiert und wird deshalb von vielen Leistungserbringern als besonders personenzentriert und individuell bezeichnet. Nachteilig ist, dass dadurch der laufende administrative Aufwand deutlich höher ist.

Beide Modelle sehen Leistungspakete und Leistungsmodule vor. Das kommunale Modell arbeitet verstärkt mit diesen Instrumenten und setzt vor allem auf Leistungspauschalen, die sich direkt und indirekt (durch Personalanteile nach dem Dienstplanmodell) zeitbasiert errechnen, was die Planbarkeit und die Abrechnung praktikabler macht. Dadurch wird der laufende administrative Aufwand deutlich verringert.

Das kommunale Modell bietet eine Lösung für das gesamte Verfahren (um Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach §§ 123 ff. SGB IX abzuschließen und im Einzelfall für das Teilhabemanagement basierend auf der Bedarfsermittlung mit BEI_BW und dem Gesamtplanverfahren die Leistungen bedarfsdeckend festzulegen und per Bescheid bewilligen zu können).

Anschlussfähig an den Gesamtplan und die Bescheiderteilung ist derzeit das kommunale Modell vollumfänglich und das Modell SelmA bedingt. Dieser Aspekt ist für die Stadt- und Landkreise bei der praktischen Umsetzung sehr wichtig.

Mit dem kommunalen Modell steht ein praktikables Verfahren zur Verfügung, das alle rechtlichen Möglichkeiten aufgreift und im Sinne der Menschen mit Behinderung darauf abzielt, nachvollziehbare, transparente und personenzentrierte Leistungspakete zu schnüren. Der Support, die Evaluation und Weiterentwicklung ist derzeit nur im kommunalen Modell durch den KVJS gesichert. Für die Leistungserbringer ist auf die Anschlussfähigkeit an die Bewohnerverträge wichtig. Beides soll beachtet werden.

Aus den dargestellten Gründen war bisher keine Seite bereit, von ihrem Modell abzugehen.

Sicht der Verwaltung:

Eine Annäherung ist aus Sicht der Verwaltung wahrnehmbar und möglich.

Insgesamt zeigen sich bei beiden Modellen Überschneidungen und ähnliche Vorgehensweisen, die perspektivisch Einigungsmöglichkeiten bieten können. In den anstehenden Verhandlungen geht es letztlich darum, die beste gemeinsame Lösung (aus verschiedenen Modellen) für die Menschen mit Behinderungen im Landkreis zu erreichen. Dabei sind die oben genannten Aspekte mit einzubeziehen. Der Verwaltung ist es sehr wichtig, dass es einen spürbaren Mehrwert an Teilhabe für die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher gibt.

Auch wenn einzelne Leistungserbringer sich schon auf ein Wunschmodell fest gelegt zu haben scheinen: Für die Mehrheit der Leistungserbringer geht es in erster Linie um eine lösungsorientierte Variante, unabhängig vom Namen des Modells. So erarbeitet der BWKG, bei dem der Eigenbetrieb Kreisheime angeschlossen ist, derzeit mit dem KVJS ein vereinfachtes Umsetzungsmodell

Allerdings gibt es nach aktueller Einschätzung der Verwaltung auf beiden Seiten rote Linien, die nicht verhandelbar sind.

Um die Umstellung innerhalb der gesetzten Frist zu erreichen wird aktuell mit Hochdruck an der Umsetzung gearbeitet. Beim gemeinsamen Gespräch am 03.05.2022 wurde vereinbart, die Werkstattleistungen zuerst umzustellen, weil hier die größten Gemeinsamkeiten zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern bestehen und eine Musterleistungsvereinbarung auf Landesebene bereits vorliegt. Der Landkreis hat zwischenzeitlich einen Zeitplan für die Umstellung aller Angebote erarbeitet.

Bei den Leistungen im ambulant betreutem Wohnen für psychisch kranke Menschen sind die Umstellungsgespräche schon weit fortgeschritten und auf einem guten Weg.

Die Umstellung des Bereichs Besondere Wohnform – sicher der schwierigste Bereich – muss zeitnah erfolgen.

Aktuelle Situation der Leistungserbringer

Die Leistungserbringer haben sich - unter anderem wegen der Umsetzung der Einrichtungsbezogenen Impfpflicht - mit Schreiben vom 17.02.2022 an Frau Dammann gewandt, um auf ihre sehr schwierige Situation, ihre Sorgen und die gefährdete Versorgungslage der Menschen mit Behinderungen hinzuweisen. Vor allem werden die außerordentlich prekäre Personalsituation und die aus Sicht der Leistungserbringer unzureichende Finanzierung dargestellt.

Am 18.05.2022 fand ein gemeinsames Gespräch mit den Leistungserbringern statt. Dabei wurde deren Situation ausführlich erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Unter anderem wurde ein gemeinsames Schreiben der Leistungserbringer und des Landkreises an das Sozialministerium gerichtet, um das Land über die vorhandenen Probleme zu informieren.

Als weitere wichtige Punkte wurde vereinbart, bei der Personal- und Fachkräfteakquise und bei der Gestaltung der Zukunft der Eingliederungshilfe enger zusammenarbeiten.

Am 30.08. hat ein Nachfolgegespräch stattgefunden, in dem konkrete Punkte und Maßnahmen vereinbart wurden.

Wir werden im Fachkreis Behindertenhilfe über die Einzelheiten und den weiteren Verlauf des gemeinsamen Prozesses unterrichten und zu gegebener Zeit im Sozialausschuss zu den Ergebnissen informieren.

i.V. Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Jugend & Soziales